

Antrag – A1

A1 Transparenz - Antragsteller*in: Max Daubmann

Das LSP möge beschließen, in Satzung §1 folgenden Absatz hinzuzufügen: “Die LSV Gym SH und ihre Organe verpflichten sich einer transparenten Arbeitsweise.”

*Begründung: Transparenz muss einer der Grundpfeiler der Schüler*innenvertretung sein. Deshalb sollte Transparenz auch konkret in der Satzung genannt werden.*

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

Antrag – A2

A2 Einmalige Verkürzung von Lade- & Antragsfrist - Antragsteller*in: Jasper Hahn

Das LSP möge Folgendes beschließen:

“Für das nächste LSP im Schuljahr 2021/2022 wird die Ladefrist auf zwei Wochen und die Antragsfrist für Anträge an Satzung, Geschäftsordnung und Wahlordnung auf eine Woche verkürzt.”

Begründung: Aktuell plant der LaVo ein LSP im Juni. Um neben dessen Organisation noch Zeit für inhaltliche Arbeit zu haben, die gerade mit der neuen Landesregierung besonders wichtig ist, benötigt der Lavo leider eine Verkürzung der genannten Fristen. Damit Delis trotzdem realistisch alle Anträge stellen können, sollten die Antragsfristen wie oben genannt einmalig angepasst werden.

Weitere Ausführungen erfolgen ggf. mündlich.

Antrag – A3

A3 Verhinderung von Delis und Rederecht für stellv. Dellis - Antragsteller*in: Leni Stomberg

Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen, in der Geschäftsordnung §5 Abs. 1 das Wort “abwesend” durch “verhindert” zu ersetzen und in §4 Abs. 2 “Rederecht genießen nur Delegierte **und ihre Stellvertreter*innen**. Die LaVo-Mitglieder können Gästen das Wort erteilen.” zu ergänzen.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A4

A4 Verständnisfragen und Sonderzeichen - Antragsteller*in: Jasper Hahn

Das LSP möge beschließen, unter Geschäftsordnung §6 Abs. 5 Folgendes zu streichen: “Anschließend steht der Antrag zur Diskussion und darauf folgend zur Abstimmung.” Und Folgendes an dessen Stelle hinzuzufügen: “Anschließend steht der Antrag nach der Möglichkeit zum Stellen von Verständnisfragen zur Diskussion und darauf folgend zur Abstimmung.”.

Das LSP möge weiterhin beschließen, §4 Abs. 4 bzw. §7 Abs. 1 wie folgt zu erweitern: “Delegierte, die zur Geschäftsordnung reden wollen, erhalten das Wort **nach Sonderzeichen** außerhalb der Reihenfolge.” bzw. “können Änderungsanträge **jederzeit nach Sonderzeichen** schriftlich oder mündlich”.

Begründung: Verständnisfragen sind bereits jetzt eine sinnvolle Praxis, welche deshalb auch formell in der Geschäftsordnung verankert werden sollte.

Oft wird noch lange über Fragen diskutiert, die sich mit einem Änderungsantrag erübrigen würden. Deshalb dürfen schon jetzt Anträge jederzeit gestellt werden. Um das auch mündlich gestellten Änderungsanträgen zu erlauben, sollten diese nach dem Melden mit beiden Händen, wie bei GO-Anträgen, vorgeschlagen werden dürfen.

Weitere Ausführungen erfolgen ggf. mündlich.

Antrag – A5

A5 GO-Anträge - Antragsteller*in: Leni Stomberg

Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen, §3 der Geschäftsordnung zu streichen:

“§3 Beschränkung des Rederechts

(1) Ein Antrag auf Beschränkung der Redezeit kann jederzeit von Delegierten gestellt werden. Ferner kann jederzeit ein Antrag auf Schließung oder Streichung der Redner*innenliste bzw. sofortige Abstimmung gestellt werden.

(2) Die Beschränkung gilt bis zum Ende der Diskussion über den fraglichen Punkt.”

und beschließen, der Geschäftsordnung Folgendes hinzuzufügen:

(zweiter Teil des Antrags auf der nächsten Folie)

Antrag – A5

A5 GO-Anträge - Antragsteller*in: Leni Stomberg

§5 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit nach Sonderzeichen von Delegierten gestellt werden.
- (2) Es kann ein Meinungsbild zu einer beliebigen Frage beantragt werden. Die Entscheidung über einen solchen Antrag obliegt dem Präsidium.
- (3) Es kann eine beliebige Begrenzung der Redezeit beantragt werden. Die Beschränkung gilt für die Diskussion über den entsprechenden Antrag oder Änderungsantrag.
- (4) Es kann die Schließung der Redeliste beantragt werden. Die Schließung gilt für die Diskussion über den entsprechenden Antrag oder Änderungsantrag.
- (5) Es kann die Streichung der Redeliste und sofortige Abstimmung über den Antrag/Änderungsantrag als solches beantragt werden.
- (6) Es kann die Vertagung auf
 - (i) einen späteren Zeitpunkt der Sitzung oder
 - (ii) die folgende Sitzung beantragt werden.
- (7) Wenn das Präsidium zu einem weiteren Tagesordnungspunkt übergeht oder die Sitzung schließt, werden alle unabgeschlossenen Anträge auf die folgende Sitzung vertagt. Eine weitere Behandlung von Anträgen kann vorbehaltlich rechtlicher Vorgaben beantragt werden.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A5 – ÄA1

A5 GO-Anträge - Antragsteller*in: Leni Stomberg

§5 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit nach Sonderzeichen von Delegierten gestellt werden.
- (2) Es kann ein Meinungsbild zu einer beliebigen Frage beantragt werden. Die Entscheidung über einen solchen Antrag obliegt dem Präsidium.
- (3) Es kann eine beliebige Begrenzung der Redezeit beantragt werden. Die Beschränkung gilt für die Diskussion über den entsprechenden Antrag oder Änderungsantrag.
- (4) Es kann die Schließung der Redeliste beantragt werden. Die Schließung gilt für die Diskussion über den entsprechenden Antrag oder Änderungsantrag.
- (5) Es kann die Streichung der Redeliste und sofortige Abstimmung über den Antrag/Änderungsantrag als solches beantragt werden.
- (6) Es kann die Vertagung auf
 - (i) einen späteren Zeitpunkt der Sitzung oder
 - (ii) den Anfang der folgenden Sitzung beantragt werden.
- (7) Wenn das Präsidium zu einem weiteren Tagesordnungspunkt übergeht oder die Sitzung schließt, werden alle unabgeschlossenen Anträge auf die folgende Sitzung vertagt. Eine weitere Behandlung von Anträgen kann vorbehaltlich rechtlicher Vorgaben beantragt werden.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A5 – ÄA3

A5 GO-Anträge - Antragsteller*in: Leni Stomberg

§5 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit nach Sonderzeichen von Delegierten gestellt werden.

(2) Es kann ein Meinungsbild zu einer beliebigen Frage beantragt werden. Die Entscheidung über einen solchen Antrag obliegt dem Präsidium.

(3) Es kann eine beliebige Begrenzung der Redezeit beantragt werden. Die Beschränkung gilt für die Diskussion über den entsprechenden Antrag oder Änderungsantrag.

(4) Es kann die Schließung der Redeliste beantragt werden. Die Schließung gilt für die Diskussion über den entsprechenden Antrag oder Änderungsantrag.

(5) Es kann die Streichung der Redeliste und sofortige Abstimmung über den Antrag/Änderungsantrag als solches beantragt werden.

(6) Es kann die Vertagung auf

(i) einen späteren Zeitpunkt der Sitzung oder

(ii) die folgende Sitzung, auf der er bevorzugt behandelt werden muss,

beantragt werden.

(7) Wenn das Präsidium zu einem weiteren Tagesordnungspunkt übergeht oder die Sitzung schließt, werden alle unabgeschlossenen Anträge auf die folgende Sitzung vertagt. Eine weitere Behandlung von Anträgen kann vorbehaltlich rechtlicher Vorgaben beantragt werden.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A5 – ÄA4 angenommen

A5 GO-Anträge - Antragsteller*in: Leni Stomberg

§5 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit nach Sonderzeichen von Delegierten gestellt werden.
- (2) Es kann ein Meinungsbild zu einer beliebigen Frage beantragt werden. Die Entscheidung über einen solchen Antrag obliegt dem Präsidium.
- (3) Es kann eine beliebige Begrenzung der Redezeit beantragt werden. Die Beschränkung gilt für die Diskussion über den entsprechenden Antrag oder Änderungsantrag.
- (4) Es kann die Schließung der Redeliste beantragt werden. Die Schließung gilt für die Diskussion über den entsprechenden Antrag oder Änderungsantrag.
- (5) Es kann die Streichung der Redeliste und sofortige Abstimmung über den Antrag/Änderungsantrag als solches beantragt werden.
- (6) Es kann die Vertagung auf
 - (i) einen späteren Zeitpunkt der Sitzung oder
 - (ii) die folgende Sitzung, auf der er bevorzugt behandelt werden muss, beantragt werden.
- (7) Wenn das Präsidium zu einem weiteren Tagesordnungspunkt übergeht oder die Sitzung schließt, werden alle unabgeschlossenen Anträge auf die folgende Sitzung vertagt. Bereits verschobene Anträge müssen behandelt werden. Eine weitere Behandlung von Anträgen kann vorbehaltlich rechtlicher Vorgaben beantragt werden.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A5 – ÄA2 (abgelehnt)

A5 GO-Anträge - Antragsteller*in: Jonah

§5 Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Anträge zur Geschäftsordnung können jederzeit nach Sonderzeichen von Delegierten gestellt werden.

(2) Es kann ein Meinungsbild zu einer beliebigen Frage gefordert werden.

(3) Es kann eine beliebige Begrenzung der Redezeit beantragt werden. Die Beschränkung gilt für die Diskussion über den entsprechenden Antrag oder Änderungsantrag.

(4) Es kann die Schließung der Redeliste beantragt werden. Die Schließung gilt für die Diskussion über den entsprechenden Antrag oder Änderungsantrag.

(5) Es kann die Streichung der Redeliste und sofortige Abstimmung über den Antrag/Änderungsantrag als solches beantragt werden.

(6) Es kann die Vertagung auf

(i) einen späteren Zeitpunkt der Sitzung oder

(ii) den Anfang der folgenden Sitzung beantragt werden.

(7) Wenn das Präsidium zu einem weiteren Tagesordnungspunkt übergeht oder die Sitzung schließt, werden alle unabgeschlossenen Anträge auf die folgende Sitzung vertagt. Eine weitere Behandlung von Anträgen kann vorbehaltlich rechtlicher Vorgaben beantragt werden.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A6

A6 LaVo-Beschlüsse - Antragsteller*in: Jasper Hahn

Das Landeschüler*innenparlament möge §8 (2) der Satzung in Folgendes ändern:

“Der LaVo stimmt über alle relevanten Fragen zur Art der Ausführung seiner Aufgaben und der seiner Mitglieder ab. Abstimmungen erfolgen auf Antrag eines Mitglieds, wobei alle Mitglieder bei jeglichen Abstimmungen dasselbe Stimmrecht besitzen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des*der LSS. Abstimmungen außerhalb von LaVo-Sitzungen benötigen mindestens 24 Stunden Zeit zur Rückmeldung. Sie werden auf der folgenden Sitzung protokolliert und bestätigt.”

Außerdem möge es der Satzung unter §10 einen Abschnitt (3) hinzufügen:

“Der*die LSS und die Stellvertreter*innen berichten dem LaVo regelmäßig über ihre Arbeit.”

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A7

A7 Informelle Sitzung - Antragsteller*in: Jan Schlösser

Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen, dass in der Geschäftsordnung unter §1 ein neuer Abs. 3 hinzugefügt wird:

“Das Präsidium kann eine informelle Debatte über maximal 10 Minuten erlassen, wenn dies der Klärung von einzelnen Diskussionspunkten förderlich scheint.” hinzugefügt wird und der jetzige Absatz (3) zu Absatz (4) wird.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A7 ÄA1 (angenommen)

A7 Informelle Sitzung - Antragsteller*in: Jan Schlösser

Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen, dass in der Geschäftsordnung unter §1 ein neuer Abs. 3 hinzugefügt wird:

“Das Präsidium kann eine informelle Debatte über maximal 10 Minuten erlassen, wenn dies der Klärung von einzelnen Diskussionspunkten/Anträgen, welche vorweggehend einen längeren Zeitraum ohne inhaltliches Voranschreiten nach Ermessen des Antragsstellers diskutiert worden, förderlich scheint.” hinzugefügt wird und der jetzige Absatz (3) zu Absatz (4) wird.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A8

A8 Digitaler Antragsaushang - Antragsteller*in: Elisa Ninow

Das LSP möge beschließen, Geschäftsordnung §6 Abs. 2 folgendermaßen zu ergänzen: “Die Anträge werden zu Tagungsbeginn ausgehängt **oder den Delegierten digital zur Verfügung gestellt.**”.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A9

A9 Abweichungen - Antragsteller*in: Jasper Hahn

Das Landeschüler*innenparlament möge beschließen, der Geschäftsordnung unter §8 Abs. 3 Folgendes: “Von Regelungen dieser Geschäftsordnung kann im Einzelfall auf dem LSP gegenüber formulierter Weise mit einer 3/4 Mehrheit abgewichen werden.”
und unter §5 Folgendes hinzuzufügen: “Es kann eine Abweichung von der Geschäftsordnung nach §8 Abs. 3 beantragt werden.”

Begründung: Diese Regelung garantiert, dass Flexibilität auch die nötige Absicherung in der Geschäftsordnung hat. Die hohe erforderliche Mehrheit von 3/4, die über der Mehrheit für reguläre Änderungen der Geschäftsordnung (2/3) liegt, verhindert einen Missbrauch. Ähnliche Regelungen gibt es aus den genannten Gründen deshalb auch im Bundestag und anderen Parlamenten

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

Antrag – A10

A10 Wahlordnung - Antragsteller*in: Jan Schlösser

Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen, dass in der Wahlordnung §4 (1) zu Folgendem geändert wird: “Von den Kandidat*innen zum LSV-Mitglied sind die Kandidat*innen mit der höchsten Anzahl der Stimmen gewählt, sofern sie jeweils ein Viertel der **pro zu wählenden Posten** abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen konnten.” §2 (3) zu Folgendem: “Alle Wahlberechtigten haben jeweils so viele Stimmen, wie es bei der Wahl Posten zu besetzen gibt sind, **wobei Stimmenhäufung unzulässig ist.** Dabei haben alle Delegierten das gleiche Stimmrecht.” und §2 (2) zu Folgendem: “Von allen Kandidat*innen muss das Einverständnis zur Kandidatur vorliegen. **Kandidat*innen können vor jedem Wahlgang von der Wahl zurücktreten.**” Außerdem möge es beschließen, der Wahlordnung §3 (3): “**Bei Stimmgleichheit finden weitere Wahlgänge statt.**” und §4 (3) hinzuzufügen: “**Bei Stimmgleichheit findet ein zweiter Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.**”

Begründung: Mit diesem Antrag sollen in der Wahlordnung weitere Details geregelt werden. Auch wenn deren Eintreten teils nicht sehr wahrscheinlich ist, sollte eine Wahlordnung den Anspruch auf Vollständigkeit haben, dem auch mit der Hilfe dieses Antrags nachgekommen werden soll.

Antrag – A11

A11 AKs - Antragsteller*in: Max Daubmann

- a. Das LSP möge beschließen, in der Satzung §13 “Die Laufzeit eines AKs ist, sofern bei seiner Bildung nicht niedriger festgelegt, auf ein Jahr begrenzt. Die Laufzeit eines AKs kann auf dem letzten LSP vor seinem Auslaufen um maximal ein Jahr verlängert werden.” hinzuzufügen und beschließen, die Laufzeit des AK LGBTQ+ auf drei Monate ab dieser Beschlussfassung festzulegen.
- b. Das LSP möge weiterhin beschließen, in der Satzung §13 Abs. 1 “In den AKs können Schüler*innen aller in der LSV Gym SH zusammengeschlossenen Schularten mitarbeiten.” zu ersetzen durch “An den AKs können grundsätzlich alle direkt und indirekt an Schule Beteiligten teilnehmen. Der*Die Vorsitzende des AKs kann sämtliche Parteien außer gymnasialen Schüler*innen aus Gründen der Zielsetzung von der Teilnahme ausschließen.”
- c. Das LSP möge weiterhin beschließen, in der Satzung unter §13 zu ergänzen: “Auf Entscheidung des*der Vorsitzenden des AKs in Abstimmung mit dem LaVo können zu Sitzungen des AKs Vertreter*innen der Presse eingeladen werden.”
- d. Das LSP möge weiterhin beschließen, in der Satzung in §13 Abs. 5 folgendes zu ergänzen: “Bis zur Wahl eines*einer Vorsitzenden legt der LaVo per LaVo-Beschluss kommissarisch einen Vorsitz fest.”

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A12

A12 Beschlusssammlung - Antragsteller*in: Jasper Hahn

Das Landeschüler*innenparlament möge §7 (1) (b) der Satzung um Folgendes ergänzen: “zusammengefasst einem öffentlichen Grundsatzprogramm” und der Satzung einen neuen Abschnitt §7 (1) (c) hinzufügen: “weitere Entscheidungen zusammengefasst in einer Beschlusssammlung, die allen Schüler*innen öffentlich ist, die von der LSV der Gymnasien SH erfasst werden.”

Begründung: Das LSP hat in den letzten Jahren auch viele Beschlüsse getroffen, die nicht ins Grundsatzprogramm gehören. Damit diese nicht vergessen werden, sollte es eine Sammlung dieser Beschlüsse geben.

Weitere Ausführungen erfolgen ggf. mündlich.

Antrag – A13

A13 Agendaanträge - Antragsteller*in: Max Daubmann

Das LSP möge beschließen, der Satzung unter §7 Abs. 1 f Folgendes hinzuzufügen: „, die allen Schüler*innen öffentlich ist, die von der LSV der Gymnasien SH erfasst werden. Initiativanträge an die Agenda können an beliebigen LSPs auch innerhalb des Schuljahres gestellt werden, deren Initiativcharakter muss allerdings mit einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit beschlossen werden. Einzelne Punkte der Agenda können per Agendaantrag für das nächste Schuljahr verlängert werden.“.

Das LSP möge weiterhin beschließen, die Satzung unter §8 Abs. 6 um Folgendes zu ergänzen: “Der LaVo berichtet dem LSP bei jeder Tagung über den konkreten Fortschritt der Bearbeitung jedes Punktes der Agenda.”

Begründung: Die Agenda ist nur sinnvoll, wenn sie aktuell ist und auch aktiv bearbeitet wird, das muss das LSP durch Kontrolle sicherstellen können. Plötzlich auftretende Anliegen für die Agenda sollten nicht weshalb es eine Möglichkeit für “Agenda-Initiativanträge” innerhalb des Schuljahres geben muss.

Weitere Ausführungen erfolgen ggf. mündlich.

Antrag – A14

A14 Gendern - Antragsteller*in: Elisa Ninow

Das LSP möge beschließen, dass die LSV Gym SH in sämtlichen Dokumenten und Veröffentlichungen mit Doppelpunkt oder ggfs. anderen genderneutralen Formen ohne Sonderzeichen gendert.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A15

A15 Kostenloser ÖPNV - Antragsteller*in: Max Daubmann

Das LSP möge beschließen, im Grundsatzprogramm “Die LSV der Gymnasien fordert die Übernahme aller anfallenden Schüler*innenbeförderungskosten bis einschließlich zum Abitur für alle Schüler*innen in Schleswig-Holstein.” durch “Die LSV der Gymnasien fordert langfristig die Einführung eines kostenlosen ÖPNVs in ganz Schleswig-Holstein. Als kurzfristiges Zwischenziel fordern wir 365€-Jahrestickets für den ÖPNV im gesamten Land und die Übernahme aller Schüler*innenbeförderungskosten bis einschließlich zum Abitur.” zu ersetzen.

Das LSP möge weiterhin beschließen, die Textstelle “und ein möglichst günstiges Schüler*innenticket mit der Gültigkeit im gesamten Bundesland eingeführt werden. Langfristig soll der gesamte ÖPNV für Schüler*innen kostenlos gestaltet werden. In Ausnahmefällen ist auch die Förderung von PKWs zulässig.” zu streichen.

*Begründung: So werden unsere Forderungen zu ÖPNV & Schüler*innenbeförderung vereinheitlicht und konkretisiert.*

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

Antrag – A15 – ÄA1

A15 Kostenloser ÖPNV - Antragsteller*in: Max Daubmann

Das LSP möge beschließen, im Grundsatzprogramm “Die LSV der Gymnasien fordert die Übernahme aller anfallenden Schüler*innenbeförderungskosten bis einschließlich zum Abitur für alle Schüler*innen in Schleswig-Holstein.” durch “Die LSV der Gymnasien fordert langfristig die Einführung eines kostenlosen ÖPNVs in ganz Schleswig-Holstein. Als kurzfristiges Zwischenziel fordern wir 365€-Jahrestickets für den ÖPNV im gesamten Land und die Übernahme aller Schüler*innenbeförderungskosten durch den ÖPNV bis einschließlich zum Abitur.” zu ersetzen.

Das LSP möge weiterhin beschließen, die Textstelle “und ein möglichst günstiges Schüler*innenticket mit der Gültigkeit im gesamten Bundesland eingeführt werden. Langfristig soll der gesamte ÖPNV für Schüler*innen kostenlos gestaltet werden. In Ausnahmefällen ist auch die Förderung von PKWs zulässig.” zu streichen.

*Begründung: So werden unsere Forderungen zu ÖPNV & Schüler*innenbeförderung vereinheitlicht und konkretisiert.*

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

Antrag – A15 – ÄA2 (abgelehnt)

A15 Kostenloser ÖPNV - Antragsteller*in: Linus

Das LSP möge beschließen, im Grundsatzprogramm “Die LSV der Gymnasien fordert die Übernahme aller anfallenden Schüler*innenbeförderungskosten bis einschließlich zum Abitur für alle Schüler*innen in Schleswig-Holstein.” durch “Die LSV der Gymnasien fordert die totale Übernahme der Schüler:innenbeförderungskosten bedürftiger Schüler:innen bis einschließlich zum Abitur.” zu ersetzen.

Das LSP möge weiterhin beschließen, die Textstelle “und ein möglichst günstiges Schüler*innenticket mit der Gültigkeit im gesamten Bundesland eingeführt werden. Langfristig soll der gesamte ÖPNV für Schüler*innen kostenlos gestaltet werden. In Ausnahmefällen ist auch die Förderung von PKWs zulässig.” zu streichen.

*Begründung: So werden unsere Forderungen zu ÖPNV & Schüler*innenbeförderung vereinheitlicht und konkretisiert.*

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

Antrag – A16

A16 Etat - Antragsteller*in: Linus Wirwoll

Das LSP möge beschließen, im Grundsatzprogramm folgenden Absatz: “Um eigenständig politisch handeln zu können, fordern wir einen Etat, der von der Landeschüler*innenvertretung selbst verwaltet wird.” durch „Der Etat der Landeschüler*innenvertretung soll weiter von dem an das Bildungsministerium angegliederte Büro der Landeschüler*innenvertretungen verwaltet werden. Bei der Verwendung des Etats darf das Büro lediglich ein Mitspracherecht haben, wenn die Wirtschaftlichkeit einer Ausgabe infrage zu stellen ist.“ zu ersetzen.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A16 – ÄA1

A16 Etat - Antragsteller*in: Linus Wirwoll

Das LSP möge beschließen, im Grundsatzprogramm folgenden Absatz: “Um eigenständig politisch handeln zu können, fordern wir einen Etat, der von der Landesschüler*innenvertretung selbst verwaltet wird.” durch „Der Etat der Landesschüler:innenvertretung soll weiter von der Landesverbindungslehrkraft auf Sinnhaftigkeit überprüft werden. Bei der Verwendung des Etats darf diese lediglich ein Mitspracherecht haben, wenn die Wirtschaftlichkeit einer Ausgabe infrage zu stellen ist.“ zu ersetzen.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A16 – ÄA2 (angenommen)

A16 Etat - Antragsteller*in: Linus Wirwoll

Das LSP möge beschließen, im Grundsatzprogramm folgenden Absatz: “Um eigenständig politisch handeln zu können, fordern wir einen Etat, der von der Landeschüler*innenvertretung selbst verwaltet wird.” um

„Dieser Etat soll weiter von der Landesverbindungslehrkraft auf Sinnhaftigkeit überprüft werden. Bei der Verwendung des Etats darf diese lediglich ein Mitspracherecht haben, wenn die Wirtschaftlichkeit einer Ausgabe infrage zu stellen ist.“ zu ergänzen.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A17

A17 Pandemiemanagement – Antragsteller:in: Max Daubmann

Das LSP möge beschließen, dem Grundsatzprogramm Folgendes hinzuzufügen:
“Bei der Abwägung zwischen einem lockeren und einem konsequenten Pandemiemanagement überwiegt der Schutz besonders gefährdeter Schüler:innen und Angehöriger. Dies gilt besonders bei leichten Einschränkungen, die den sicheren Schulbesuch für alle an Schule Beteiligten ermöglichen.”
oder “Um auch kleinere Eingriffe in die Normalität des Schulalltags zu rechtfertigen, muss die Sicherheit eines erheblichen Anteils aller Schüler:innen in erheblichem Maße gefährdet sein. Auch wenn keine weiteren Eingriffe erfolgen, sollte es gesundheitlich gefährdeten Schüler:innen möglich sein, sich dem Schulbesuch in Präsenz zeitweise zu entziehen und digital am Unterricht teilzunehmen.”.

Begründung erfolgt mündlich.

Schriftliche Anmerkungen an: LSV-Buero@bimi.landsh.de

Antrag – A17 - geändert

A17 Pandemiemanagement – Antragsteller:in: Max Daubmann

Das LSP möge beschließen, dem Grundsatzprogramm Folgendes hinzuzufügen:
~~“Bei der Abwägung zwischen einem lockeren und einem konsequenten Pandemiemanagement überwiegt der Schutz besonders gefährdeter Schüler:innen und Angehöriger. Dies gilt besonders bei leichten Einschränkungen, die den sicheren Schulbesuch für alle an Schule Beteiligten ermöglichen.”~~
oder “Um auch kleinere Eingriffe in die Normalität des Schulalltags zu rechtfertigen, muss die Sicherheit eines erheblichen Anteils aller Schüler:innen in erheblichem Maße gefährdet sein. Auch wenn keine weiteren Eingriffe erfolgen, sollte es gesundheitlich gefährdeten Schüler:innen möglich sein, sich dem Schulbesuch in Präsenz zeitweise zu entziehen und digital am Unterricht teilzunehmen.”.

Begründung erfolgt mündlich.

Schriftliche Anmerkungen an: LSV-Buero@bimi.landsh.de

Antrag – A17 - ÄA1

A17 Pandemiemanagement – Antragsteller:in: Ruphus

Das LSP möge beschließen, dem Grundsatzprogramm Folgendes hinzuzufügen:
“Um auch größere Eingriffe in die Normalität des Schulalltags zu rechtfertigen, muss die Sicherheit eines erheblichen Anteils aller Schüler:innen in erheblichem Maße gefährdet sein. Auch wenn keine weiteren Eingriffe erfolgen, sollte es gesundheitlich gefährdeten Schüler:innen möglich sein, sich dem Schulbesuch in Präsenz zeitweise zu entziehen und digital am Unterricht teilzunehmen.”.

Begründung erfolgt mündlich.

Schriftliche Anmerkungen an: LSV-Buero@bimi.landsh.de

Antrag – A17 ÄA2 (angenommen)

A17 Pandemiemanagement – Antragsteller:in: Max

Das LSP möge beschließen, dem Grundsatzprogramm Folgendes hinzuzufügen:
“Um größere Eingriffe in die Normalität des Schulalltags zu rechtfertigen, muss die Sicherheit eines erheblichen Anteils aller Schüler:innen in erheblichem Maße gefährdet sein. Auch wenn keine weiteren Eingriffe erfolgen, sollte es gesundheitlich gefährdeten Schüler:innen möglich sein, sich dem Schulbesuch in Präsenz zeitweise zu entziehen und digital am Unterricht teilzunehmen.”.

Begründung erfolgt mündlich.

Schriftliche Anmerkungen an: LSV-Buero@bimi.landsh.de

Antrag – A18 (vertagt)

A18 Doppelspitze für Schülersprecher*innen - Antragsteller*in: Luis Schwartz

Das Landeschüler*innenparlament möge beschließen, dem Grundsatzprogramm Folgendes hinzuzufügen:

“Eine Doppelspitze für Schüler*innensprecher*innen soll möglich sein.”

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A19

A19 Zusammenarbeit mit anderen LSVen - Antragsteller*in: Jasper Hahn

Das LSP möge beschließen, im Grundsatzprogramm “Allgemeine Themen werden schulartübergreifend behandelt.” durch “Ziel sollte es sein, allgemeine Themen schulartübergreifend zu behandeln.” zu ersetzen.

*Begründung: Bei getrennten LSVen ist solche Zusammenarbeit unrealistisch, wenn bspw. schnell Stellung bezogen werden muss oder keine Einigkeit zwischen den LSVen besteht (siehe Impfungen in Schulen). Besonders in solchen Fällen kommt es zum Konflikt zwischen der Zusammenarbeit und der Interessenvertretung der gymnasialen Schüler*innen. Eine Zusammenarbeit soll natürlich weiterhin angestrebt werden, aus den genannten Gründen jedoch nicht verpflichtend.*

Weitere Ausführungen erfolgen ggf. mündlich.

Antrag – A20 (zurückgezogen)

A20 Späterer Schulstart - Antragsteller*in: Magdalena Thal

Das Landeschüler*innenparlament möge beschließen, im Grundsatzprogramm unter dem Punkt “Unterrichtsgestaltung” Folgendes nach “Um die Schüler*innen weiter zu entlasten, muss an Tagen mit Nachmittagsunterricht das Arbeitspensum am Nachmittag mit Unterrichtsvor- und -nachbereitung auf ein Minimum begrenzt sein.” zu ergänzen: “Desweiteren muss ein späterer Schulstart erreicht werden.”

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A21

A21 Bedeutung SV-Arbeit - Antragsteller*in: Max Daubmann

Das LSP möge beschließen, eine neue Zwischenüberschrift unter dem Abschnitt “Demokratie in der Schule & ihrem Umfeld” hinzuzufügen: “Schüler*innenvertretungen auf Schulebene”

Das LSP möge weiterhin beschließen, unter dieser Zwischenüberschrift Folgendes hinzuzufügen:

“Schüler*innenvertretung auf Schulebene bildet für uns die Basis jeglicher Interessenvertretung von Schüler*innen auf Schul-, Kommunal-, Landes- und Bundesebene, welche die Einbindung von Nichtwähler*innen in demokratische Prozesse maßgeblich mitgestalten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Die Schüler*innenvertretungen müssen deshalb einerseits strukturell gestärkt werden, etwa durch bessere Einbindung in Entscheidungsprozesse und ein größeres Mitspracherecht mit verstärktem und erweitertem Stimmrecht. Andererseits müssen die SVen in ihrer Arbeit besser unterstützt werden. Vorherrschende deutliche Unterschiede zwischen und Unzulänglichkeiten in SVen lassen sich durch besser aus- und fortgebildete Verbindungslehrkräfte und ausgeweitete, attraktivere Weiterbildungen für die Schüler*innen beheben.”

Das LSP möge beschließen, sämtliche Schul-SVen betreffende Abschnitte unter diese Zwischenüberschrift zu verschieben, soweit sie dort am sinnvollsten eingeordnet werden können.

Begründung: Dieser Abschnitt des GPs ist aktuell sehr ungeordnet und es fehlt eine grundsätzliche Erklärung unseres Bedeutungsverständnisses von Schul-SVen.

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

Antrag – A21 ÄA1

A21 Bedeutung SV-Arbeit - Antragsteller*in: Max Daubmann

Das LSP möge beschließen, eine neue Zwischenüberschrift unter dem Abschnitt “Demokratie in der Schule & ihrem Umfeld” hinzuzufügen: “Schüler*innenvertretungen auf Schulebene”

Das LSP möge weiterhin beschließen, unter dieser Zwischenüberschrift Folgendes hinzuzufügen:

“Schüler*innenvertretung auf Schulebene bildet für uns die Basis jeglicher Interessenvertretung von Schüler*innen auf Schul-, Kommunal-, Landes- und Bundesebene, welche auch die Einbindung von Nichtwähler*innen in demokratische Prozesse maßgeblich mitgestalten. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Die Schüler*innenvertretungen müssen deshalb einerseits strukturell gestärkt werden, etwa durch bessere Einbindung in Entscheidungsprozesse und ein größeres Mitspracherecht mit verstärktem und erweitertem Stimmrecht. Andererseits müssen die SVen in ihrer Arbeit besser unterstützt werden. Vorherrschende deutliche Unterschiede zwischen und Unzulänglichkeiten in SVen lassen sich durch besser aus- und fortgebildete Verbindungslehrkräfte und ausgeweitete, attraktivere Weiterbildungen für die Schüler*innen beheben.”

Das LSP möge beschließen, sämtliche Schul-SVen betreffende Abschnitte unter diese Zwischenüberschrift zu verschieben, soweit sie dort am sinnvollsten eingeordnet werden können.

Begründung: Dieser Abschnitt des GPs ist aktuell sehr ungeordnet und es fehlt eine grundsätzliche Erklärung unseres Bedeutungsverständnisses von Schul-SVen.

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

Antrag – A22

A22 Impfpflicht - Antragsteller*in: Jasper Hahn

Das Landeschüler*innenparlament möge dem Grundsatzprogramm Folgendes hinzufügen:
“Deshalb fordert die LSV der Gymnasien zusätzlich eine Impfpflicht, die dazu beiträgt,
Präsenzunterricht zu garantieren.”

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A22 - ÄA1

A22 Impfpflicht - Antragsteller*in: Jasper Hahn

Das Landeschüler*innenparlament möge dem Grundsatzprogramm Folgendes hinzufügen:
“Deshalb fordert die LSV der Gymnasien zusätzlich eine Impfpflicht gegen Covid-19, die dazu beiträgt, Präsenzunterricht zu garantieren.”

Begründung erfolgt mündlich.

Initiativantrag – IA1

IA1 Späterer Schulstart –Ruphus (Klaus Harms Schule)

Das Landeschüler*innenparlament möge beschließen, im Grundsatzprogramm unter dem Punkt “Unterrichtsgestaltung” Folgendes nach “Um die Schüler*innen weiter zu entlasten, muss an Tagen mit Nachmittagsunterricht das Arbeitspensum am Nachmittag mit Unterrichtsvor- und -nachbereitung auf ein Minimum begrenzt sein.” zu ergänzen: “Desweiteren muss ein späterer Schulstart zwischen 8:30 und 9:00 Uhr erreicht werden. Schulschluss muss spätestens um 16:00 Uhr sein.”

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A23

A23 Beschaffung digitaler Lehrwerke - Antragsteller*in: Paul Saupe

Das LSP möge beschließen Z. 305ff “Das Land ist aufgefordert, die Rechte an Lehrbüchern von den Verlagen und Urhebern zu erwerben, um diese Unterlagen unter Creative Commons-Lizenz zu veröffentlichen oder bei der Vergabe der Aufträge auf diese Kriterien zu beharren.” durch Folgendes zu ersetzen: “Das Land ist aufgefordert, eine einheitliche Plattform zu schaffen, über welche Lehrwerke den Schüler*innen digital zur Verfügung stehen sollen. Hierbei muss es möglich sein, dass Schüler*innen analog zum Ausleihen von Büchern diese zeitweise zur Verfügung gestellt bekommen. Bei dem Erwerb der Lehrwerke ist darauf zu achten, dass die Verlage diese über diese Plattform zur Verfügung stellen.”

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A24

A24 Nutzungsrecht digitaler Lehrwerke - Antragsteller*in: Paul Saupe

Das Landeschülerparlament möge beschließen in Z. 308 Folgendes hinzuzufügen: “Alle Schüler*innen müssen das Recht haben, kostenlos mit digitalen anstelle von analogen Lehrwerken zu arbeiten.”

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A24 – ÄA1

A24 Nutzungsrecht digitaler Lehrwerke - Antragsteller*in: Paul Saupe

Das Landeschülerparlament möge beschließen in Z. 308 Folgendes hinzuzufügen: “Alle Schüler*innen müssen das Recht haben, kostenlos mit digitalen anstelle von analogen Lehrwerken zu arbeiten. Dies umfasst lediglich Lizenzen, aber nicht Hardware.”

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A25

A25 BSK - Antragsteller*in: Elisa Ninow

Das LSP möge beschließen, die Vertreter*innen der LSV Gym SH zu beauftragen, sich in der LAG dafür einzusetzen, dass bei Unstimmigkeiten zwischen den LSVen bei allen Angelegenheiten der BSK keine klare Position für Schleswig-Holstein bezogen werden darf.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A25 – ÄA1

A25 BSK - Antragsteller*in: Elisa Ninow

Das LSP möge beschließen, die Vertreter*innen der LSV Gym SH zu beauftragen, sich in der LAG dafür einzusetzen, dass bei Unstimmigkeiten zwischen den LSVen bei allen Angelegenheiten der BSK keine klare Position im Namen von Schleswig-Holstein bezogen werden darf.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A26

A26 Quereinsteiger*innen - Antragsteller*in: Kevin Thomsen

Das Landeschüler*innenparlament möge beschließen, dem Grundsatzprogramm Folgendes hinzuzufügen: “Quereinsteiger*innen sollen weiterhin verpflichtende Fortbildungsstunden nehmen, die diese auf die Arbeit als Lehrkraft vorbereiten, Fach- und Sozialkompetenzen ausbilden und die Methodik des Lehrens vermitteln, um bei immer größer werdendem Anteil von Quereinsteiger*innen qualitativ hochwertigen und didaktisch wertvollen Unterricht zu gewährleisten.”

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A27

A27 Grüner Strom an Schulen - Antragsteller*in: Jan Seller

Das Landeschüler*innenparlament möge dem Grundsatzprogramm Folgendes hinzufügen: Schulen sollen verpflichtend Photovoltaikanlagen und Solaranlagen auf ihren Schuldächern installieren, sofern dies baulich möglich und effizient ist. Bei Neubauten muss dies von vornherein berücksichtigt werden. Außerdem sollen Schulen grünen Strom beziehen.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A27 – ÄA1

A27 Grüner Strom an Schulen - Antragsteller*in: Jan Seller

Das Landesschüler*innenparlament möge dem Grundsatzprogramm Folgendes hinzufügen: Schulen sollen verpflichtend Photovoltaikanlagen und Solaranlagen auf ihren Schuldächern installieren, sofern dies baulich möglich und effizient ist. Bei Neubauten muss dies von vornherein berücksichtigt werden. Außerdem müssen Schulen wenn möglich grünen Strom beziehen.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A27 – ÄA1 – ÄA1

A27 Grüner Strom an Schulen - Antragsteller*in: Jan Seller

Das Landeschüler*innenparlament möge dem Grundsatzprogramm Folgendes hinzufügen: Schulen sollen verpflichtend Photovoltaikanlagen und Solaranlagen auf ihren Schuldächern installieren, sofern dies baulich möglich und effizient ist. Bei Neubauten muss dies von vornherein berücksichtigt werden. Außerdem müssen Schulen, sofern es möglich ist, grünen Strom beziehen.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A27 – ÄA1 – ÄA2

A27 Grüner Strom an Schulen - Antragsteller*in: Jan Seller

Das Landeschüler*innenparlament möge dem Grundsatzprogramm Folgendes hinzufügen: Schulen sollen verpflichtend Photovoltaikanlagen und Solaranlagen auf ihren Schuldächern installieren, sofern dies baulich möglich und effizient ist. Bei Neubauten muss dies von vornherein berücksichtigt werden. Außerdem sollten Schulen grünen Strom beziehen.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A28

A28 Radinfrastruktur - Antragsteller*in: Paul Saupe

Das LSP möge beschließen in Zeile 416 des Grundsatzprogramms Folgendes hinzuzufügen:
“Des Weiteren muss die Radinfrastruktur sowohl im ländlichen als auch städtischem Raum ausgebaut werden.”

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A29

A29 Schulsozialarbeit - Antragsteller*in: Leni Stomberg

Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen, im Grundsatzprogramm in Z. 343f. „An jeder Schule muss mindestens eine Person mit voller Stundenzahl aus den oben genannten Berufsfeldern tätig sein“ durch Folgendes ersetzen: „An jeder Schule müssen mindestens zwei Personen mit voller Stundenzahl aus den oben genannten Berufsfeldern tätig sein. An Schulen mit einem entsprechenden Bedarf mehr als zwei.“

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A29 – ÄA 1

A29 Schulsozialarbeit - Antragsteller*in: Leni Stomberg

Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen, im Grundsatzprogramm in Z. 343f. „An jeder Schule muss mindestens eine Person mit voller Stundenzahl aus den oben genannten Berufsfeldern tätig sein“ durch Folgendes ersetzen: „An jeder Schule müssen mindestens insgesamt zwei Stellen mit voller Stundenanzahl für Personen aus den oben genannten Berufsfeldern besetzt werden. An Schulen mit einem entsprechenden Bedarf mehr als zwei.“

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A30

A30 Klausuren - Antragsteller*in: Kevin Thomsen

Das Landeschüler*innenparlament möge beschließen, im Grundsatzprogramm unter dem Thema “Gestaltung der Oberstufe” Folgendes zu ergänzen: “Grundsätzlich sollte in jedem Halbjahr der Oberstufe in jedem Fach höchstens eine schriftliche Klausur erbracht werden müssen. Darüber hinaus sollten alternative Leistungsnachweise erbracht werden, die das individuelle Arbeiten der Schüler*innen ermöglichen und verschiedene Kompetenzen beanspruchen. Außerdem sollen die Leistungsnachweise über das ganze Schuljahr verteilt werden, um Schüler*innen den Druck der Klausurenphasen zu nehmen.”

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A30 – ÄA1

A30 Klausuren - Antragsteller*in: Kevin Thomsen

Das Landeschüler*innenparlament möge beschließen, im Grundsatzprogramm unter dem Thema “Gestaltung der Oberstufe” Folgendes zu ergänzen: “Grundsätzlich sollte in jedem Halbjahr der Oberstufe in jedem Fach höchstens eine schriftliche Klausur erbracht werden müssen. Darüber hinaus sollten alternative Leistungsnachweise erbracht werden, die das individuelle Arbeiten der Schüler*innen ermöglichen und verschiedene Kompetenzen beanspruchen. Außerdem sollen die Leistungsnachweise über das ganze Schuljahr verteilt werden, um Schüler*innen den Druck der Klausurenphasen zu nehmen. Außerdem sollen die Leistungsnachweise in einem Fach mindestens in einem Abstand von vier Wochen zu erbringen sein. ”

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A31

A31 Stressvorsorge - Antragsteller*in: Elisa Ninow

Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen, dem Grundsatzprogramm Folgendes hinzuzufügen:

“Schulen müssen ein Angebot schaffen, welches Schüler*innen bei der Bewältigung von Stresssituationen hilft, sodass sie besser mit Leistungsdruck umgehen können. Dies findet durch die Enttabuisierung von Stress, Sensibilisierung der Lehrkräfte oder durch Kurse von Externen statt.”

*Begründung: Stresssituationen und psychische Probleme sollten verhindert werden, damit Schüler*innen langfristig keine gesundheitlichen Folgeschäden wie zum Beispiel Burnout oder andere psychische Krankheiten davon tragen.*

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

Antrag – A32

A32 Sprachzertifikate - Antragsteller*in: Magdalena Thal

Das Landeschüler*innenparlament möge beschließen, im folgendem Abstaz
“Sprachzertifikate” des GPs auf Seite 7 das Wort “sollte” durch ein “muss” zu ersetzen.

“Sprachzertifikate sind in unserer globalisierten Welt eine wichtige Basis für den internationalen Arbeitsmarkt und aus diesem Grund **sollte** die Möglichkeit der Subventionierung für bedürftige Schüler*innen im Sinne der Chancengerechtigkeit vom Land Schleswig-Holstein stattfinden.”

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A33

A33 Kommunalen SV-Austausch - Antragsteller*in: Paul Saupe

Das LSP möge beschließen, im Abschnitt “Demokratie in der Schule und ihrem Umfeld “Unter dem Dach der LSV sollte es eine Möglichkeit für Austausch und Vernetzung zwischen SVen auf kommunaler Ebene geben.” durch “Auf Veranstaltungen der LSV sollte es Möglichkeiten zum Austausch sowie zur gegenseitigen Unterstützung und Kooperation zwischen SVen besonders auf kommunaler Ebene geben.” zu ersetzen.

Begründung: Als konkrete “Aufgabe” der LSV nicht real(istisch), da der Aufwand dazu zu hoch und nicht im Sinne unserer Zielsetzung ist.

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A34

A34 Therapieplätze - Antragsteller*in: Elisa Ninow

Das LSP möge beschließen, Folgendes im Grundsatzprogramm unter „Schule als Gemeinschaft“ zu ergänzen:

“Ein Ausbau von Therapieplätzen wie Psychotherapieplätzen und Ähnlichem ist besonders für Kinder und Jugendliche dringend erforderlich.”

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A35

A35 Unternehmensvorstellung - Antragsteller*in: Jan Seller

Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen, dem Grundsatzprogramm Folgendes hinzuzufügen:

“Schulen sollten dazu verpflichtet werden, ihren Schüler*innen ein umfangreiches, unabhängiges und reflektiertes Berufsorientierungsprogramm auf ihren digitalen Lernplattformen anzubieten, damit Schüler*innen sich Gedanken über ihre berufliche Zukunft machen können.”

Begründung: Schüler*innen sollte ein umfangreiches Onlineangebot zum Thema Berufsorientierung angeboten werden, damit sie sich früh orientieren können, was sie in der Zukunft machen möchten. So wird dafür gesorgt, dass Schüler*innen sich bewusst über ihre Zukunft werden.

Weitere Ausführungen erfolgen mündlich.

Antrag – A36

A36 Wärmeflaschen - Antragsteller*in: Leni Stomberg

Das Landeschüler*innenparlament möge beschließen, im Grundsatzprogramm unter dem Thema “Material” Folgendes hinzuzufügen:

„Neben Kalt-Warm Kompressen sollten Schulen auch Wärmflaschen und Wasserkocher zum Befüllen der Wärmflaschen für alle Schüler*innen zur Verfügung stellen. Außerdem sollten auch Wärmepflaster zur Verfügung gestellt werden. Schüler*innen soll so die Möglichkeit gegeben werden, sich bei Schmerzen und Verletzungen vor Ort zu kühlen oder auch zu wärmen.“ (Z. 277)

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag – A36 – ÄA1

A36 Wärmflaschen - Antragsteller*in: Leni Stomberg

Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen, im Grundsatzprogramm unter dem Thema “Material” Folgendes hinzuzufügen:

„Neben Kalt-Warm Kompressen sollten Schulen auch Wärmflaschen und Wasserkocher zum Befüllen der Wärmflaschen für alle Schüler*innen zur Verfügung stellen. Außerdem sollten auch medizinische Wärmepflaster zur Verfügung gestellt werden. Schüler*innen soll so die Möglichkeit gegeben werden, sich bei Schmerzen und Verletzungen vor Ort zu kühlen oder auch zu wärmen.“ (Z. 277)

Begründung erfolgt mündlich.